



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Lothar Rösel

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
Bauverwaltung
Buhle, Jeanette

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.51
Tel.: 03491 421-91414
Fax 03491 421-91402
Jeanette.Buhle@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

22.10.2020

Bitte immer angeben:
10. ORP-1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Rösel,

in der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau vom 14.10.2020 stellten
Sie folgende Anfrage:

*Inwieweit sind Anwohner verpflichtet, das Begleitgrün (Beete etc.) vor
ihren Grundstücken zu pflegen.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Anwohner sind nicht verpflichtet, das Straßenbegleitgrün oder
andere durch die Stadt angelegte Grünflächen vor ihren Grundstücken
zu pflegen.

Aufgrund der bekannten finanziellen Lage ist es der Stadt nicht möglich
eine regelmäßige Pflege durchzuführen. Daher bitten wir die Anwohner,
freiwillig einen Beitrag für ein gepflegtes Stadtbild zu leisten.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Ziegelhör